

Nr. 33

**Impulse für den Strukturwandel
einer europäischen Region:
Nationalpark Eifel**

Wolfram Wartenberg

Herausgegeben von der
Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Konrad-Adenauer-Stiftung
HA Politik und Beratung
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin
Telefon: 02241-246-2440
Fax: 02241-246-2694
e-mail: kommunalpolitik.@kas.de
Internet: www.politik-fuer-kommunen.de

© 2006, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin

ISBN 3-937731-76-8

Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der
Stiftung

Printed in Germany

Inhalt

Vorwort		5
1.	Der Neubeginn	7
2.	Kommunaler Strukturwandels durch Flächenkonversion	7
2.1	Konversion von Flächen – ein Überblick	7
2.2	Konversion von Flächen – umgewidmete Flächen als Bodenressource	8
3.	Nationalpark Eifel – Katalysator für eine nachhaltige Entwicklung in einer strukturschwachen Region	9
3.1	Die Eifel	9
3.2	Rahmendaten Truppenübungsplatz Vogelsang	10
3.3	Der Beitrag von <i>KASkommunal</i>	11
3.4	Vom Truppenübungsplatz zum Nationalpark – von einer NS-Kaderschmiede zu einem behördlich genutzten Denkmal	13
3.5	Arbeitsplatzsicherung der zivilen Angestellten	16
3.6	Die ehemalige Ordensburg – Historie	17
3.7	Vogelsang als Lehr- und Lernort	19
4.	Rechtliche Basis	21
4.1	Kommunen im Nationalpark – rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen	21

4.2	Das Altlastenrisiko des Truppenübungsplatzes definieren	22
5.	Soziale und historische Identifikation	23
5.1	Das Konzept Nationalpark	23
5.2	Partizipativ geplant	24
5.3	Nationalpark Eifel – ein europäisches Thema	25
6.	Zusammenfassung Einzigartigkeit des Konversionskonzeptes Nationalpark Eifel	26
	Literatur	31

Konrad-Adenauer-Stiftung
HA Politik und Beratung
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin
Telefon: 02241-246-2440
Fax: 02241-246-2694
e-mail: kommunalpolitik.@kas.de
Internet: www.politik-fuer-kommunen.de

© 2006, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin

ISBN 3-937731-76-8

Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der
Stiftung

Printed in Germany

Vorwort

Der erste Nationalpark in Nordrhein-Westfalen – seit 2002 in der Entwicklung – stellt eine große Herausforderung dar: Schutz und Erhaltung eines herausragenden Naturraums und gleichzeitig schwierige Vergangenheitsbewältigung. Die NS-Ordensburg Vogelsang ist noch heute eine wichtige Landmarke der Region und verlangt – als Folge des bis zum 1. Januar 2006 erfolgten Abzugs der Belgischen Armee – nach einem in die Zukunft tragenden Konzept.

KASkommunal hat seit 2002 gemeinsam mit den beteiligten Kommunen und Verbänden verschiedene Diskussionsforen durchgeführt, bei denen Zukunftsstrategien vorgestellt und erörtert wurden.

Durch den Abzug der Belgischen Armee ist aktuell für die Akteure in Kommunen und Region eine neue Situation mit der Notwendigkeit weitreichender und kostenintensiver Entscheidungen entstanden. Der vorliegende Band beleuchtet deshalb Hintergrund und Stand des Verfahrens sowie die Entwicklungsoptionen modellhaft und soll damit die Arbeit der kommunalen Mandatsträger in der betroffenen Region und darüber hinaus unterstützen.

Dem Autor Dr. Wolfram Wartenberg, GEOTHEMEN, der die Diskussionsforen der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Entstehung des Nationalparks Eifel mitgestaltet hat, gebührt für diese Ausarbeitung besonderer Dank.

Dr. Henning Walcha
Koordinator Kommunalpolitik
Arbeitsgruppe Innenpolitik
HA Politik und Beratung
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Sankt Augustin, im Januar 2006

1. Der Neubeginn

Am 1. Januar 2004 wurde in der Eifel der bundesweit 13. Nationalpark eingeweiht. Gleichzeitig ist dies der erste Nationalpark Nordrhein-Westfalens. Die Eifel ist in zweifacher Hinsicht ein Sonderfall: zum einen handelt es sich nach den IUCN-Kriterien (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) rechtlich um einen „Ziel-Nationalpark“, dessen anthropogen beeinflusste Vornutzung schrittweise reduziert und in einem dreissig jährigen Entwicklungsprozess zur Selbstregulation der Natur geführt werden soll, zum anderen beinhaltet das Nationalparkgelände ab Januar 2006 die flächenhafte Konversion eines Truppenübungsplatzes, in dessen Mittelpunkt die zukunftssträchtige Nutzung der historisch und überregional bedeutsamen Burganlage Vogelsang steht. Für die vom sanften Tourismus abhängigen Gemeinden der Mittelgebirgslandschaft Eifel ist der Beitrag des „Ziel-Nationalparks“ für die regionalökonomische Entwicklung enorm und sollte zusammen mit der historischen Verantwortung in einem Gesamtkonzept manifestiert werden.

2. Kommunalen Strukturwandels durch Flächenkonversion

2.1 Konversion von Flächen – ein Überblick

Innerhalb der letzten Jahre ist die Konversion von Flächen ein wesentlicher Bestandteil des allgemeinen Strukturwandels in deutschen Kommunen geworden. Bei sinkenden finanziellen Ressourcen und zeitgleicher progressiver Entwicklung der Infrastrukturen gewinnt Flächenrecycling im kommunalen Planungswesen immer mehr an Bedeutung. Die Umnutzung von überwiegend gut erschlossenen Flächen schnellstmöglich zu verwirklichen, ist eine Aufgabe, die sich den Gemeinden und Städten

deutschlandweit stellt – gerade bei Projekten, deren Umfang Mut zur Entwicklung verlangt. Darüber hinaus werden die Chancen, eine Flächenumnutzung erfolgreich durchführen zu können, durch eine frühzeitig angesetzte und informativ ansprechende Wertevermittlung gesteigert. Die Sensibilisierung des Bürgers für die nicht vermehrbare Ressource Boden hat eine ökologische Konsequenz zur Folge: die Flächeninanspruchnahme – so zum Beispiel für Siedlungszwecke – sinkt. Ein zusätzlicher Flächenverbrauch wird verhindert, zumindest aber eingeschränkt.

Auf kommunaler Ebene liefert vor allem eine ämterübergreifende Zusammenarbeit einen erfolgsorientierten Ansatz und identifiziert Flächenrecycling als interdisziplinäres Handlungsfeld („Win-Win-Strategien“). Eine Wiederbesiedelung von Brachflächen sollte als neue Bodenressource und nicht als kostenaufwendige Altfläche gesehen werden.

2.2 Konversion von Flächen – umgewidmete Flächen als Bodenressource

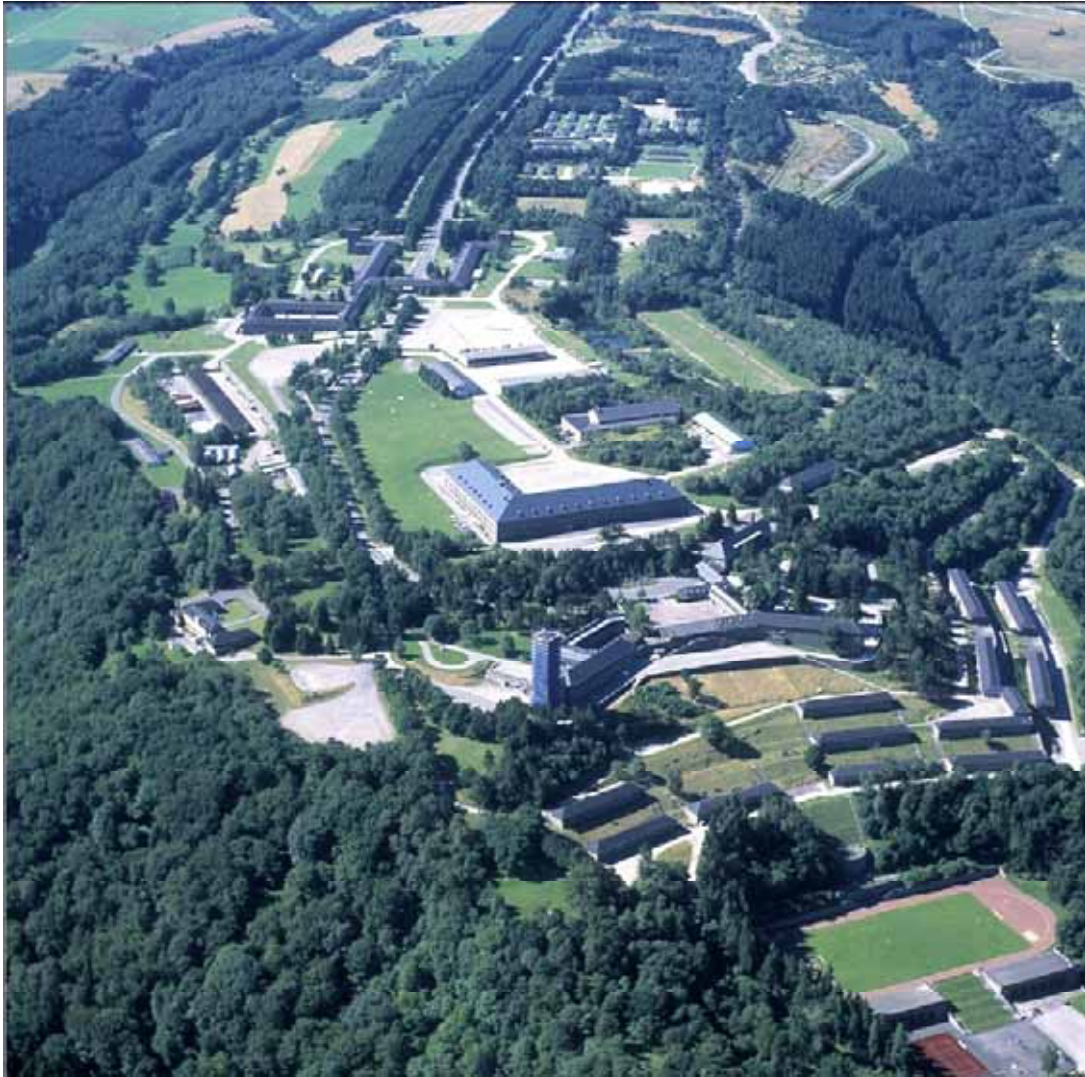
Die Konsequenzen, die sich für die Kommunen aus der Konversion von Flächen ergeben, lassen sich steuern – die entsprechenden Vorhaben müssen nur rechtzeitig und verantwortungsvoll ausgearbeitet werden. Für den Fall der nachhaltigen Konversion in Städten spielt gerade der soziale Aspekt eines solchen städtebaulichen Eingriffs eine für das Wohngefühl der Bürger prägende Rolle. So stärkt zum Beispiel die Revitalisierung von Brachflächen bzw. die Rekultivierung ehemals militärisch oder abfallwirtschaftlich genutzter Liegenschaften die soziale und historische Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt. Für eine schnellstmögliche Umsetzung der Konversion von Flächen sollte frühestmöglich die rechtliche Basis geschaffen werden. Besonders für die Nachfolgenutzung ehemals militärisch genutzter Flächen der europäischen Bündnispartner – wie in dem nachfolgend aufgeführten

Beispiel – müssen die gesetzlichen Grundlagen zuvor ausgearbeitet sein.

3. Nationalpark Eifel – Katalysator für eine nachhaltige Entwicklung in einer strukturschwachen Region

3.1 Die Eifel

Der erste Nationalpark in Nordrhein-Westfalen – seit 2002 in der Entwicklung – stellt eine große Herausforderung dar: Schutz und Erhaltung eines herausragenden Naturraums und gleichzeitig schwierige Vergangenheitsbewältigung. Die NS-Ordensburg Vogelsang ist noch heute eine wichtige Landmarke der Region und verlangt – als Folge des bevorstehenden Abzugs der Belgischen Armee zum Ende 2005 – nach einem in die Zukunft tragenden Konzept. Die Eifel – und insbesondere die Rur-Eifel – ist kein Selbstläufer. Für diese strukturschwache Region mit ihrem Potenzial an Flora und Fauna gelten besondere Anstrengungen, um den Tourismus als Haupteinnehmensquelle definieren zu können.



Die topographische Lage der ehemaligen Ordensburg Vogelsang in der Rur-Eifel (Quelle: Charly Pauly)

3.2 Rahmendaten Truppenübungsplatz Vogelsang

Das Konversionsprojekt Vogelsang liegt im Grenzbereich der Bundesrepublik zu den Nachbarstaaten der Benelux-Länder. Die Lokalität des Truppenübungsplatzes Vogelsang weist ein außergewöhnliches Merkmal eines Konversionsstandortes in einem zusammenwachsenden Europa auf: die ehemals natürliche Randlage des Konversionsgebiets im Westen der Bundesrepublik Deutschland wandelt sich allmählich in eine europäische Zentrallage. Als Folge erkennt die Region ihren Wert als Wirtschaftsstandort und

Erholungsraum, der ein entsprechend gut geeignetes Wohnumfeld bietet.

Mit dem Abzug der belgischen Streitkräfte aus Deutschland endet zum Jahresabschluss 2005 auch die militärische Nutzung des „Camp Vogelsang“. Damit einhergehend eröffnet sich erstmals seit dem Bau der ehemaligen Ordensburg eine zivile Nutzung der 430 Hektar großen Liegenschaft, deren bebautes Gelände 101 Hektar umfasst.

Rahmendaten	Liegenschaft Vogelsang
Lage des Konversionsgebietes	Rur-Eifel
Größe	430 ha
Naturpotenzial	groß
Zeitraum militärischer Nutzung	1945 – 2005
Art der Nutzung	Truppenübungsplatz (u.a. Panzer)
Zivile Arbeitsplätze in militärischer Nutzung	170
Abzugsdatum des Militärs	Ende 2005

Die belgischen Streitkräfte verfügen intern über eine Stabsstelle, die sich ausschließlich mit der Konversion von Liegenschaften beschäftigt. In den 90er Jahren hat das belgische Militär die Immobilien des „Camp Vogelsang“ renoviert. Somit befinden sich die Gebäudestrukturen bei Übergabe des Gesamtkomplexes in einem guten Zustand.

3.3 Der Beitrag von KASkommunal

Erbaut wurden die Gebäude von „Camp Vogelsang“ mit der Zielsetzung, die Führungselite zu NS-Zeiten zu schulen. Das Projekt Eifel bietet der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. die Möglichkeit,

ihre Beschäftigung mit Zeugnissen des Dritten Reiches fortzusetzen. Die kommunalpolitische Abteilung begleitete den Werdungsprozess des Nationalparks Eifel und das Konversionskonzept der ehemaligen NS-Ordensburg Vogelsang von Beginn an. Schwerpunkt der Arbeit war der Strategie fördernde Dialog mit Betroffenen vor Ort. Weiteres Gewicht wurde darauf gelegt, einen Beitrag zum Knüpfen eines funktionierenden Netzwerks von Entscheidungsträgern zu leisten. Ziel von KAS-Kommunal war unter anderem, die politischen Macher mit der kulturhistorischen Bedeutung der Liegenschaft zu konfrontieren und Lösungsansätze für eine stabile Umwidmung des Truppenübungsplatzes zu liefern.

Zwei öffentliche Podiumsdiskussionen wurden durchgeführt, die jeweils in unmittelbarer Nachbarschaft der Immobilie, im Kursaal des Kurhauses in Schleiden-Gemünd, stattfanden und den aktuell bezogenen, strategischen Fragestellungen zur Konversion von Vogelsang angepasst waren. Die Besetzung des Podiums orientierte sich hierbei an den Kernfragen der Zeit zu Nationalparkkonzept und NS-Erbe.

Im Mai 2002 fand die erste Veranstaltung statt – ihr Thema „Innovative Konversion Vogelsang: Vergangenheit – Vision – Zukunft“. Das Podium wurde, der Hierarchie der politischen Entscheidungsträger entsprechend, u.a. mit Abgeordneten aus Europaparlament, Bundes- und Landesebene bis hin zur kommunalen Basis besetzt.

Im März 2003, als der Nationalparkgedanke etabliert war, die Umwidmung der ehemaligen NS-Ordensburg jedoch ein Kernproblem darstellte, wurde ein Kolloquium über Erfahrungen im Umgang mit NS-Erbe abgehalten, das Vogelsang als Lehr- und Lernort von Geschichte vorstellte. Das Kolloquium war Programmpunkt des Eichholzer Denkmalpflege-Forums 2003 und thematisierte die kulturhistorische Verantwortung unter der Über-

schrift: „Vogelsang als Erinnerungsort – Erfahrungen im Umgang mit NS-Erbe“. Experten aus der NS-Öffentlichkeitsarbeit sprachen Empfehlungen für die künftige Nutzung der z.T. unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen NS-Ordensburg aus – unter ihnen: der Leiter des Kreismuseum Wewelsberg, der Leiter des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände in Nürnberg und der Landeskonservator.

3.4 Vom Truppenübungsplatz zum Nationalpark – von einer NS-Kaderschmiede zu einem behördlich genutzten Denkmal

Vom Truppenübungsplatz mit historischer Verantwortung zum Nationalpark mit geschichtlichem Lehrauftrag – die ehemalige NS-Ordensburg Vogelsang steht vor einem Identitätswechsel. Über die Schaffung des ersten nordrhein-westfälischen Nationalparks auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Vogelsang in der Eifel herrscht in der Bevölkerung ein überaus positives Echo. Die Frage nach der Umnutzung der Gebietskörperschaft, die inmitten des 420 Hektar umfassenden Truppenübungsplatzes liegt und die in den Jahren 1934 bis 1941 als NS-Ordensburg Vogelsang erbaut wurde, bleibt vorerst offen. Zum Jahreswechsel 2005/2006 werden die das seit 1950 Gelände und Immobilie nutzenden belgischen Streitkräfte diesen Standort verlassen. Erst dann kann das Gelände und die seit 1989 zum größten Teil unter Denkmalschutz stehende ehemalige Ordensburg mit ihrer weitgehend erhalten gebliebenen Bausubstanz neu genutzt werden. Die architektonischen Relikte des Nationalsozialismus bieten immer wieder Zündstoff für Kontroversen. Die Spannweite des Umgangs mit nationalsozialistischen Bauten ist groß und nach wie vor in Deutschland von Unsicherheit geprägt. Sie reicht von Abriss der Immobilie über Gedenkstätte – Lernort – Mahnmal bis hin zu völliger Ignoranz der Liegenschaft.

Das kulturhistorische Erbe Vogelsangs hat gute Aussichten auf eine erfolgreiche Dokumentation, ohne dass eine Faszination von der Liegenschaft ausgeht – die Kontinuität des Ortes ist gebrochen, indem die militärische Nutzung beendet ist.

Ende 2005 sind für die Immobilie der ehemaligen NS-Ordensburg Vogelsang u.a. folgende Nutzungsfelder vorgesehen:

- Dokumentation zur NS-Geschichte,
- museale Ausstellung zur Regional- und Kulturgeschichte,
- Nationalparkzentrum Eifel,
- zentrale Besucherinformation mit Geländerundgängen,
- Europazentrum für Jugend und Zukunft,
- Unterbringung der NP-Verwaltung.

Rahmendaten Konversion	Liegenschaft Vogelsang
Zivile Planung	Nationalpark mit Behörde
Eigentümerstruktur	Bund
Wer rückt in die zivile Planung mit ein?	Bund, Land, Förderverein Nationalpark Eifel
Planungs- und Durchführungszeitraum	4 Jahre
Planungsalternativen	Europäische Jugendbegegnungsstätte; PPP
Wie weit ist die Konversion vorangeschritten?	der Nationalpark wurde zum 1. Januar 2004 ausgewiesen
Zivile Arbeitsplätze in ziviler Nutzung	> 200

Welchem Management der Großteil der Flächen des Truppenübungsplatzes ab dem 1. Januar 2006 unterliegt, wird im Nationalparkplan bestimmt. Das Land hat mit der Region, dem Kreis und dem Förderverein eine Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH gegründet (9. Mai 2005), an welcher der Bund beteiligt ist. Sie sorgt für eine Bündelung der Interessen aller Beteiligten auf Landes- und auf regionaler Ebene. Ziel dieser Gesellschaft soll sein, die Verwaltungsmöglichkeiten der ehemaligen NS-Ordensburg aufzuzeigen.

Die Firma Aixplan hat 2003 eine Machbarkeitsstudie vorgestellt, die vor allem hervorhebt, dass Trägerschafts- und Organisationsmodelle gefunden werden müssen. Zudem ist im Mai 2003 ein Wissenschaftlicher Beirat gegründet worden, der aus Zeithistorikern, Museumsexperten und Landeskundlern besteht und den Konversionsprozess fachlich begleitet. Bund und Land und Region (Stadt Schleiden und Kreis Euskirchen) arbeiten dies gemeinsam aus. Die Überlegung hierbei ist: es wird eine Anlaufstelle in der Region eingerichtet und die Nationalpark-Verwaltung soll auf Vogelsang liegen. Der Bund ist sich seiner Verantwortung bewusst. Die Basis für alle Verhandlungen bilden drei Punkte, die vom Bund bis zur endgültigen Umwidmung garantiert werden:

1. Die Liegenschaft wird weiterhin bewacht.
2. Die Infrastruktur wird erhalten.
3. Eine Kosten/Nutzen-Analyse wird durchgeführt.

Als realistisch erreichbares Datum erscheint 2008 bis 2010, wobei hierbei die EU-REGIONALE in Aachen 2008 im Visier ist, wenn das Konzept finanzierbar erscheint.

Das Vorbereiten von Verhandlungen zwischen Bund und potentiellm Übernehmer, die jeweiligen laufenden Einzelprojekte zur Vertragsreife zu bringen und eine Trägerkonstruktion zu definieren, ist Aufgabe der BIMA (Bundesimmobilienanstalt).

Der Bund hat sich bereit erklärt, die Übergangskosten auf unbestimmte Zeit zu übernehmen. Das bedeutet, dass die Technischen Anlagen aufrecht erhalten werden. Der Bund hat ein hohes Interesse an einer Folgenutzung der Liegenschaft – einzigartige Umstände in der Bundesrepublik. Aus diesem Grund müssen einige Dinge in Betrieb gehalten werden, um die Chancen auf die zukünftige Nutzung zu erhöhen. Die Strategie: sukzessive sollen einzelne Teilbereiche zur Übergabereife geführt werden. Noch ist die Übertragung der Liegenschaft jedoch fraglich, denn keiner will dieses Gelände (noch nicht einmal geschenkt).

3.5 Arbeitsplatzsicherung der zivilen Angestellten

Die Konversion der Kasernenanlage Camp Vogelsang bewirkt zugleich eine notwendige Umstrukturierung der rund 170 zivilen Arbeitsplätze, die es zu überführen gilt. Umschulungsmaßnahmen rechtzeitig zu erarbeiten und dem Konversionsziel Nationalpark entsprechend zu entwickeln und anzubieten, stellt einen der wesentlichen Eckpunkte der nachhaltigen Planungen dar. Hierbei kann Vogelsang auf die Erfahrungen anderer Vorhaben mit gleichem Projektziel zurückgreifen. Das Beispiel Nationalpark Bayerischer Wald, der 1970 gegründet wurde, zeigt vorbildlich die positive strukturpolitische Entwicklung einer Region, die sich auf die wirtschaftlichen Belange eines Nationalparks eingestellt hat. Die Größenordnung des in Bayern verwirklichten Nationalparks kann mit dem Projekt in der Eifel verglichen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Behörde eines Nationalparks Eifel die Erhaltung der 170 Arbeitsplätze gewährleisten würde.

Ein entscheidender Schritt zur Diskussion der Zukunft der zivilen Angestellten Vogelsangs wurde mit der Gründung des Runden Tisches „Zukunft Zivilbeschäftigte“ im Herbst 2002 getan. Entsprechend der Nationalpark orientierten Planung der betroffenen Eifel-Gemeinden werden auch indirekt betroffene Berufszweige,

wie beispielsweise die Forstleute und die Arbeiter aus Holz verarbeitender Industrie und anderen Branchen, auf einen Nationalpark Eifel vorbereitet.

Kriterien	Nationalpark Bayerischer Wald
Gründung	1970 (Anlaufzeit: 50 Jahre)
Gründungskriterien	strukturpolitische Entscheidung
Status nach 35 Jahren	eines der erfolgreichsten Projekte bundesweit
jährliche Besucherzahl	ca. 2,5 Millionen
Besucheranliegen	30-35% sind ausschließlich wegen des Nationalparks da
geführte Wanderungen	jährlich ca. 3.700
Übernachtungen	innerhalb weniger Jahre sind die Übernachtungen von 100.000 auf 800.000 gestiegen
Kommunales Netzwerk	6 Gemeinden nehmen 53 % der Übernachtungen auf
Arbeitsplätze in der Region	ca. 4.500
Nationalparkbehörde	ca. 200 Mitarbeiter

3.6 Die ehemalige Ordensburg – Historie

Auf einem Höhenrücken südlich des Urftsees gelegen liegt die von der Deutschen Arbeiterfront (DAF) erbaute und für die Schulung des politischen Führungsnachwuchses der NSDAP vorgesehene Ordensburg Vogelsang. Vogelsang ist eine von drei na-

tionalsozialistischen Schulungsstätten, die als Ordensburgen an die Tradition des Deutschen Ritterordens anknüpfen sollten und verwirklicht wurden. Die Ordensburgen Crössingsee (Stand 2005: polnische Kaserne) und Sonthofen (Stand 2005: Kaserne der Bundeswehr im Allgäu) sind in Umnutzung begriffen. Der Umbau der Marienburg im früheren Ostpreußen, die, als Ordensburg umgewidmet, als vierte und letzte der Ausbildungsziele der politischen Führerschaft dienen sollte, wurde von der NSDAP vor Kriegsende nicht mehr fertig gestellt.

Bauphase, -vorhaben	Entwicklungsstand der Immobilie Vogelsang
1934 – 1936	„Burg“, Unterkunftshäuser und Burgschänke werden gebaut
1934	Die Zufahrtsstraße Herhahn – Dreiborn – Schleiden wird ausgebaut
1938	Eingangsbereich, Sportanlagen mit Turn- und Schwimmhalle und 4 „Hundertschaftshäuser“ werden gebaut, Fundamentierungsarbeiten für das „Haus des Wissens“ sind fertig gestellt
Nicht verwirklicht	„Haus des Wissens“ mit „Ehrenhalle“, „Kraft-durch-Freude“-Hotel mit 2.000 Betten, Krankenhaus, weitere Sportanlagen (u.a. Freibad mit Beckenlänge von 200 m)
1941	alle Bauarbeiten werden eingestellt
1945 ff.	zwei Unterkunftshäuser und zwei Trakte des „Adlerhofes“, die im Krieg schwer beschädigt wurden, werden abgerissen; Turnhalle bleibt beschädigt erhalten
1950er	Bau einer Tankstelle und eines Kinos für 1.100 Zuschauer durch das belgische Militär

1934 – 2005	keine eigene Kraftanlage – Strom wird aus Herhahn bezogen, Trinkwasser erhält die Liegenschaft aus der Oleftalsperre
2005	46 Gebäude mit ca. 75.000 m ² Bruttogeschossfläche stehen unter Denkmalschutz

3.7 Vogelsang als Lehr- und Lernort

Das Konzept eines Nationalparks fand in der Eifel Partei übergreifend Zuspruch. Für ein solches Konversionsziel, mit der Burg als möglicherweise entstehendem Wahrzeichen eines sanften Tourismus, sollte die Bevölkerung aufgeklärt und mit in die Planung einbezogen werden. Quellmaterial sollte öffentlich zugänglich und somit das ursprüngliche Nutzungskonzept dieser Schulungslager nationalsozialistischen Gedankenguts und ihre zugrunde liegende Ideologie dem zukünftigen Besucher verständlich gemacht werden. Mangelndes Interesse in der Bevölkerung am Umstrukturierungsprozess herrscht keineswegs. Im Gegenteil: Schon sehr früh nach Bekanntmachung seitens der Regierung, dass die Liegenschaft zivil Folge genutzt werden würde, fand die Gründung eines Fördervereins statt, der sich sehr aktiv mit in die Diskussion um die Burganlage und den sie umgebenden Truppenübungsplatz mit einschaltete. Vogelsang als Lehr- und Lernort, die Einrichtung eines musealen Lehrpfades, ein dem weitläufigen Gelände und der morphologisch eingepassten Architektur sich anschmiegender Roten Fadens durch die Geschichte, wäre beispielsweise ein entsprechend geeignetes Mittel, die historische Bedeutung dieses Baudenkmals hervorzuheben und mit in die Lehre eines modernen, freiheitlichen Denkens mit einzubeziehen.



Die amtliche Denkmalpflege muss sich herausgefordert sehen, Position zu beziehen. Bauten der NS-Zeit sind Paradebeispiele für unbequeme Denkmale. Weil sie so unbequem sind und zudem ein Geschichtsverständnis widerlegen, das die Jahre zwischen 1933 und 1945 lediglich als „historischen Betriebsunfall“ in Deutschland bewertet, ist ihr Erhalt wichtig. Sie sind Stolpersteine in den Landschaften, erklärungsbedürftige Monumente, denen die Qualität zukommt, Dokumente der Geschichte zu sein. Bei einer Folgenutzung der denkmalgeschützten Gebäudekomplexe muss die Aussagekraft des Quellmaterials und die Funktionalität des umgewidmeten Baudenkmales gleichermaßen berücksichtigt werden. Eine frühe Integration der Denkmalschutz-Behörde in den Konversionsprozess war notwendig und wurde im Fall Vogelsang auf den Weg gebracht. Nur so kann garantiert werden, dass Substanz erhaltende Maßnahmen in den Konversionsprozess integriert werden.

4. Rechtliche Basis

4.1 Kommunen im Nationalpark – rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen

Flächenmanagement und Flächenkonversion ist bundesweit Gegenstand der partizipativen Handhabung im Rahmen der Lokalen Agenda 21 in den Kommunen. Aus dem in den Freizeichnungsklauseln festgehaltenen Verhältnis zwischen dem Eigentümer der Liegenschaft (Bund) und der Stationierungseinheit (belgische Streitkräfte) geht hervor, dass die Verantwortung für die Konversionsfläche beim Bund liegt.

Die schnellstmögliche Umsetzung des Bauplanungsrechts, des Bundesbodenschutzgesetzes und der Bodenschutzverordnung ist folglich wichtige Voraussetzung für eine gelungene Konversion, deren Rahmenbedingungen durch den Bund gesteckt werden. Der Ziel-Nationalpark Eifel, der bereits im Jahr 2004 – nach drei Jahren der Planung – Rechtsgültigkeit erlangt hat, muss unter den Bedingungen des neuen Bundesnaturschutzgesetzes umgesetzt werden. Hierzu muss das Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen um die im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehene Zielkategorie erweitert werden und den Kernpunkt aufgreifen, dass der Nationalpark vermehrt der Erholung dienen soll. Zur Umsetzung dieser Bedingungen und Erwartungen müssen die notwendigen Maßnahmen getroffen werden. Obgleich die Konversionsfläche in einer ersten ökologischen Einschätzung bereits als nationalparktauglich begutachtet wurde, gilt es zu klären, inwiefern der Untergrund kontaminiert ist (s. „Altlastenrisiko des Truppenübungsplatzes definieren“). Für den Zeitraum der Gefährdungsabschätzung sollte nur von der Planung zu einem „Ziel-Nationalpark“ gesprochen werden. Erst wenn die Belastung als unbedenklich eingestuft wurde oder ein Sanierungskonzept vor-

liegt, kann das Gebiet endgültig als Nationalpark ausgewiesen werden.

4.2 Das Altlastenrisiko des Truppenübungsplatzes definieren

Der Liegenschaftseigentümer ist nach dem Bundesbodenschutzgesetz in der Pflicht, die Belastung des Gebietes zu kartieren und gegebenenfalls zu sanieren. Eine Beteiligung des Erwerbers an der Altlastensanierung ist möglich. Wenn im Jahr 2006 nach der Übergabe des Truppenübungsplatzes von den belgischen Streitkräften an den Bund die Liegenschaft an das Land und/oder andere Institutionen weiter gegeben wird (im Falle des Nationalparks Bayerischer Wald wurde eine Stiftung gegründet), muss eine rechtssichere Vertragsgestaltung gewährleistet sein.

Das Altlastenrisiko muss vor der Übergabe definiert werden, um eventuelle Sanierungskonzepte aufstellen zu können. Hierbei reicht es nicht aus, alleinig die Einschätzung des Kampfmittelräumdienstes in den Konversionsprozess mit einfließen zu lassen. Vielmehr müssen entsprechend dem Bundesbodenschutzgesetz, historische Recherchen, Lokalitäts-orientierende Untersuchungen, Detailuntersuchungen und, falls notwendig, Sanierungsuntersuchungen durchgeführt werden, um eine eventuell hieraus resultierende Nutzungseinschränkung definieren zu können. Ferner sollten zusätzlich anfallende Kosten aus der gesonderten Entsorgung von Aushubmassen nach dem Landesabfallgesetz mit berücksichtigt werden. Eine angemessene gutachterliche Bewertung des Untergrundes liefert nicht nur den Schlüssel zur Wertigkeit der Liegenschaft, sondern bildet darüber hinaus die Basis zur Akquise von Investoren. Andererseits findet in einem Nationalpark eine Besucherlenkung statt. Es stellt sich die Frage, ob überhaupt die gesamte kontaminierte Nationalpark-Fläche saniert werden soll,

oder ob Kernzonen ausgenommen werden können und auch hier gilt: Natur, Natur sein lassen – eben so, wie sie jetzt ist.

Die Altlastenfrage ist nutzungsbezogen. Für den Truppenübungsplatz ist der Bund zusammen mit dem Land verantwortlich. Bisher steht fest, dass die Belastung der Fläche gering ist. Ein Grundwassermonitoring wurde bereits durchgeführt.

Dennoch: Tankanlagen und Ölwechselstellen in „Camp Vogel-sang“ müssen mit Sicherheit saniert werden, wenn die Bauten entsprechend einer potentiell vorgesehenen Umnutzung verändert werden sollen. Insgesamt ist die Grundbelastung der bebauten Fläche der Burganlage Vogelsang relativ gering.

5. Soziale und historische Identifikation

5.1 Das Konzept Nationalpark

Der Bund ist mit der Unterzeichnung der Konvention von Rio 1992 eine internationale Verpflichtung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt eingegangen. Die Gründung eines Nationalparks dient diesem Ziel. Mit einer solchen Ausweisung kann auch die im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehene Verpflichtung der öffentlichen Hand erfüllt werden, die einzigartige Biodiversität des betroffenen Gebietes zu garantieren. Die Menschheit wird hier allein aus ethischen Gründen in die Pflicht genommen, Flora und Fauna im höchstmöglichen Maße zu schützen und die über die Jahrhunderte kulturell stark beeinflusste Landschaft als Verwildereungsgebiet mit langfristig ungewisser Entwicklung auszuweisen. Dem Vorhaben Nationalpark kommt hierbei eine nachhaltige, strukturverstärkende wirtschaftliche Bedeutung zu, die durch einen verantwortungsbewussten sanften Tourismus repräsentiert wird.

Für den „Ziel-Nationalpark“ Eifel wäre es von Vorteil, das Burggelände im Konversionsprozess der gesamten militärischen Liegenschaft gesondert zu betrachten, dennoch muss die Liegenschaft in das Konzept eines Nationalparks zu integrieren sein. Eine zu frühe Einbeziehung in die naturschutzrechtliche Ausweisung könnte einer Gesamtlösung abträglich sein und die Folgenutzung der entsprechenden Gebäude hindern. Mit größeren Gestaltungsfreiheiten können interessierte Investoren ihr Konzept besser in das Gesamtkonzept Nationalpark integrieren und für das Projekt gewonnen werden. Auch ist zu klären, ob und in welcher Form die Nutzung der zentral gelegenen Urftseetalsperre in das Konzept eines Nationalparks Eifel einbezogen werden kann und muss.

5.2 Partizipativ geplant

Der Gedanke eines Nationalparks Eifel muss von der Region getragen werden. Nur wenn sich die Bevölkerung auf ihre Umgebung als einen Nationalpark einlässt, wenn volle Akzeptanz gegenüber dem Prinzip „Natur-Park“ herrscht, kann ein Nationalpark Eifel als identitätsstiftender Faktor zum Markenzeichen, ja sogar zum Wirtschaftskatalysator der gesamten Region werden. Integrative Dialogprozesse und intensive Diskussionen sind weiterhin gefragt. Die Einrichtung einer Stiftung Nationalpark Eifel wäre ratsam, ein für Nordrhein-Westfalen einzigartiges „Sponsoring Natur“ voran zu treiben und den Weg für die Zukunft zu ebnen. Ein äußerst wichtiger Schritt in diese Richtung ist bereits erfolgt: die Gründung des bereits erwähnten Fördervereins Nationalpark Eifel e.V. im Frühjahr 2002, deren Mitglieder mit großem Engagement und ehrenamtlich an dem Umstrukturierungskonzept arbeiten.

Ein weiterer, wichtiger Schritt einer partizipativen Planung ist die Umstellung des regionalen Tourismus auf die Branche National-

park. Insgesamt sollte der Rur-Eifel-Tourismus stärker auf den Nationalpark zugeschnitten werden, indem die Aufenthaltsdauer der Gäste möglichst verlängert wird. Zur Zeit ist der Nationalpark Eifel als hauptsächliches Reiseziel für verlängerte Wochenenden eher typisch für einen Tourismus in deutschen Mittelgebirgsregionen und eröffnet zu wenig Marktperspektiven.

5.3 Nationalpark Eifel – ein europäisches Thema

Geographisch gesehen liegt Vogelsang in einer europäischen Grenzregion. Hier greifen zwei Finanzierungsmöglichkeiten, die für die Region von Interesse sein könnten. Die von der Euregio Maas-Rhein zur Verfügung stehenden „Interreg-Gelder“ setzen die Solidarität der grenznahen Städte und Gemeinden voraus. Je größer der Konsens zwischen umliegenden Gemeinden, Land, Bund und Europa ist, desto besser stehen die Chancen auf finanzielle Unterstützung seitens der Euregio. Mit dem Programm „Konvert“ reagiert die Europäische Union auf Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der Mitgliedstaaten. Auch hier wären Fördergelder für das Projekt Vogelsang denkbar. In Betracht zu ziehen sind auch Fördergelder der EU für den Naturschutz aus dem „Life-Programm“.

Bezüglich einer wünschenswerten Zusammenarbeit mit den Belgiern in der Nationalpark-Frage gibt es Ende 2005 noch immer ein Problem bei der Umsetzung. In Belgien gibt es kein offizielles Instrument, das für einen Nationalpark zuständig ist. Zwar hat sich die Deutschsprachige Gemeinschaft eindeutig für die Idee eines solchen gemeinsamen Nationalparks ausgesprochen, sie hat aber keinerlei rechtliche Basis. Der beste Ansatzpunkt ist der schon seit Jahren bestehende deutsch-belgische Naturpark, ein binationales Projekt. Die Perspektive für den Nationalpark würde hier heißen, dass der Nationalpark auf das Hohe Venn ausgedehnt werden soll, frei nach dem Motto „Urwald plus Urmoor“.

Trotz einer fehlenden entsprechenden belgischen Behörde bieten die traditionellen Gemeinsamkeiten noch immer sehr gute Voraussetzungen für ein gemeinsames Nationalparkvorhaben. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Forstwirtschaft, die traditionell gut zusammen arbeitet.

6. Zusammenfassung

Einzigartigkeit des Konversionskonzeptes

Nationalpark Eifel

Als Konversionsziel wurde ein Nationalpark vorgesehen, der die hohe Wertigkeit des betroffenen Naturraumes gesetzlich verankert. Seine Existenz ist nicht zuletzt die Folge einer über Jahrzehnte erfolgten Ausweisung der Liegenschaft als Sperrgebiet. Es ist kein Oxymoron, dass somit gerade das Militär mit der Einrichtung eines Sperrgebietes – trotz ausgeübter Kampfhandlungen und den daraus resultierenden zerstörerischen Auswirkungen – die Voraussetzungen für ein nationales Schutzgebiet geschaffen hat. Der zu konvertierende, unter Denkmalschutz stehende Gebäudekomplex der Burganlage wird von diesem Konzept beeinflusst und muss doch eigenständig, aber dem Nationalparkgedanken harmonisch angeglichen, behandelt werden. Dies dient dem Natur- und Denkmalschutz und eröffnet gleichzeitig neue Entwicklungschancen in der Region.

Zeitpunkt	Entwicklungsstand
30. März 2001	Bekanntgabe des Abzugs der Belgischen Streitkräfte aus der Bundesrepublik
Ende 2001	Bundeswehr verzichtet auf militärische Folgenutzung
6. März 2002	MUNLV ¹ stellt Machbarkeitsstudie des LÖBF ² vor
8. März 2002	Gründung des Fördervereins Nationalpark Eifel e.V. (420 Gründungsmitglieder)
Mai 2003	Wissenschaftlicher Beirat wird gegründet
Verlauf 2003	Gemeinsamer Vorentwurf einer Nationalparkverordnung liegt vor (Kommunen, Gremien, Förderverein)
2003	Machbarkeitsstudie Vogelsang wird eingereicht
1. Januar 2004	Die Nationalparkverordnung tritt in Kraft, das Gebiet umfasst insgesamt 10.700 ha
1. Januar 2006	Das Areal des Truppenübungsplatzes ist öffentlich zugänglich

Vom Düsseldorfer Umweltministerium wurde der Bezirksregierung der Auftrag erteilt, eine Nationalparkverordnung auszuarbeiten. Das Nutzungskonzept wurde von ehrenamtlich Interessierten und Bürgern erstellt, die sich in insgesamt fünfzehn Arbeitskreisen engagierten. Der Förderverein Nationalpark Eifel e.V. trug maßgeblich zu dieser Konzeptentwicklung bei. Im Herbst 2003 lagen die Ergebnisse einer europaweit ausgeschriebenen Machbarkeitsstudie vor – und wurden in bisherige Überlegungen mit einbezogen. Die für eine Gründung des Nationalparks verantwortlichen Verhandlungspartner sind mit Land und Bund

¹ MUNLV: Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW

² LÖBF: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW

als Haupteigner in ihrer Anzahl auf ein Minimum reduziert – wichtige Voraussetzung für eine schnelle Umsetzung.

Für die positive Entwicklung des Nationalparks Eifel ist derzeit vorrangig, dass die finanzstrategischen Voraussetzungen möglichst rasch entwickelt werden. Der Bund ist sich seiner Verantwortung bewusst. Er garantiert bis zur endgültigen Umwidmung drei Punkte, welche die Basis für alle Verhandlungen bilden:

- Die Liegenschaft wird weiterhin bewacht.
- Die Infrastruktur wird erhalten.
- Eine Kosten/Nutzen-Analyse wird durchgeführt.

Auf diesem Fundament aufbauend, erscheint ein realistisches Datum für die Übergabe an einen potentiellen Übernehmer 2008 bis 2010, wobei hierbei die Aachener EU-REGIONALE 2008 ins Visier rückt. Besonderes Augenmerk sollte dem Verkaufspreis des bundesdeutschen Eigentums gelten sowie der Kostenübernahme der endgültigen Altlastensanierung und der Kampfmittelräumung. Als sicher kann gelten, dass die Höhe der erforderlichen Mittel die weitere Planung der Liegenschaftskonversion gravierend beeinflussen wird. Es ist zudem davon auszugehen, dass sich ohne geklärte Besitzverhältnisse kein vernünftig kalkulierbares Konzept für die Liegenschaft Vogelsang im Nationalpark entwickeln lassen wird.

In die Planung eingebracht ist bereits, dass die Geschichte dieses Ortes angemessen präsentiert wird, ein Ort, der nun einmal mit der Zielsetzung erbaut wurde, die Führungselite des Dritten Reiches zu schulen.

Mit Ausblick auf die EU-REGIONALE, die im Jahr 2008 in Aachen stattfinden wird, steht die innovative Konversion Vogelsangs für eine strukturpolitische Chance der Region im Zeichen der Zeit. Die regionalökonomische Bedeutung des Nationalparks Eifel sollte zusammen mit der historischen Verantwortung ge-

genüber der nationalsozialistischen Immobilie in einem Nutzungskonzept manifestiert werden. Hierbei sollte der aus der Geschichte der Immobilie Vogelsang erwachsende Lehr- und Lernauftrag verdeutlicht werden. Die EuRegionale2008-Agentur erarbeitet derzeit ein integriertes Gesamtkonzept für die Informationsbereiche Vogelsang.

Über die Einrichtung eines Nationalparks u.a. auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Vogelsang bestand in der Bevölkerung und in den Kommunen schon schnell nach der Initiierung der Konversionsdebatte Einigkeit. Zeichen des großen Interesses seitens der Anwohner war die schnelle Gründung des Fördervereins im Frühjahr 2002. Kurz zuvor, zu Beginn des Jahres 2002, wurde die naturschutzfachliche Qualifikation ermittelt, die die Fläche mit ökologischem Schwerpunkt Buchenwaldsystem als Nationalpark geeignet definiert. Es galt, den Totalabriss der Immobilie zu vermeiden. Ungeklärt sind noch die künftigen Besitzverhältnisse.

Die Einbindung der ehemaligen Ordensburg in den Nationalpark wird als notwendig angesehen.

Die ehemalige NS-Ordensburg ist als unverfälschtes Geschichtszeugnis zu begreifen, das in seiner Originalsubstanz zu erhalten ist. Eine rein Gewinn orientierte Nutzung würde den Aussagewert des Denkmals schmälern, die Geschichte des Ortes verharmlosen. Hierbei ist hervorzuheben, dass mit der Gründung der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH am 9. Mai 2005, die Umgestaltung der Liegenschaft von Land, Kommunen und vom Förderverein zügig in Angriff genommen wurde und mit einer angemessenen Sensibilität objektorientiert tolerant vollzogen werden kann. Wenn alle Planungsbeteiligten sich ihrer geschichtlichen Verantwortung bewusst sind, ist nicht zu befürchten, dass sich ungewollte Nutzungen – z.B. als „Kultstätte“ – einstellen. Eine grundlegende Voraussetzung ist beim Konversionsobjekt Vogelsang gegeben: die Kontinuität des Ortes ist gebrochen, in-

dem die militärische Nutzung beendet ist – der Faszination ist entgegen gearbeitet worden.

Vogelsang bietet die Chance, über Ländergrenzen hinweg künftige Generationen auf die Gefahren von Indoktrination und Verführung in totalitären Gesellschaften aufmerksam zu machen – ein anspruchsvoller Lehr- und Lernauftrag, der nicht auf Wegsehen, sondern auf Hinsehen beruht. Das große Interesse an der Nutzung der Liegenschaft, das seitens des Deutschen Jugendherbergswerks besteht, ist eine denkbar geeignete und wünschenswerte Basis für die Verwirklichung einer solchen Bildungseinrichtung für junge Erwachsene, die eine visionär gehandelte europäische Jugendbewegung Wirklichkeit werden lässt.

7. Literatur

- H.-D. ARNTZ (1999): Ordensburg Vogelsang 1934 bis 1945 – Erziehung zur politischen Führung im Dritten Reich. 4. Auflage, Euskirchen, Kümpel
- F. A. HEINEN (2002): Von der NS-Ordensburg zum Truppenübungsplatz – eine Dokumentation. Aachen, Helios
- M. HERZOG (2003): Die Ordensburg Vogelsang: eine Herausforderung für die Denkmalpflege. In: Denkmalpflege im Rheinland, Jg. 20, Heft 1, S. 1-8
- M. HERZOG (2003): Bauten der 50er Jahre auf Vogelsang. In: Die Ordensburg Vogelsang: Architektur – Bauplastik – Ausstattung. 2. Auflage, Köln, Rheinland-Verlag GmbH (Landschaftsverband Rheinland – Landeskonservator Rheinland), Arbeitsheft 41, S. 142-145
- F. PÜTZ (2003): Die ehemalige NS-Ordensburg Vogelsang. In: Burgen und Schlösser, Jg. 44, Heft 1, S. 24-35
- R. SCHMITZ-EHMKE (2003): Die Ordensburg Vogelsang: Architektur – Bauplastik – Ausstattung. 2. Auflage, Köln, Rheinland-Verlag GmbH (Landschaftsverband Rheinland – Landeskonservator Rheinland), Arbeitsheft 41
- H. SCHOLTZ (1973): Nationalsozialistische Ausleseschulen. Internatsschulen als Herrschaftsmittel des Führerstaates. Göttingen

<http://www.nationalpark-eifel.de>

<http://www.kreis-euskirchen.de>

<http://www.lernort-vogelsang.de>

<http://www.foerderverein-nationalpark-eifel.de>

<http://www.politik-fuer-kommunen.de>